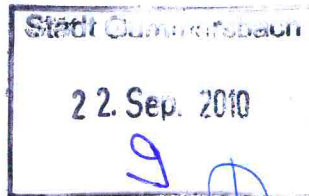


Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege · Endericher Straße 133 · 53115 Bonn

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Stadt Gummersbach
Fachbereich 9.1
Rathausplatz 1

51643 Gummersbach



333.45- 43.1/10-003

17. September 2010
Frau Semrau
Tel.: (0228) 9834- 102
Fax: (0228) 9834- 301
sandra.semrau@lvr.de

Bebauungsplan Nr. 256 „Gummersbach – Schüttenhöhe – Nord“ der Stadt Gummersbach (Aufstellungsbeschluss und Entwurfskonzept) sowie Aufhebung des Bebauungsplanes 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 256

hier: Belange des Bodendenkmalschutzes

Sehr geehrter Herr Risken,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planungsunterlagen im Rahmen des Aufstellungs- und Änderungsverfahrens für den o.a. Bebauungsplan.

Das Plangebiet ist bis auf wenige Baulücken bereits bebaut. Mir liegen keine Indizien auf wesentliche Kulturgüter in diesem Bereich vor. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden, daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NW (Meldepflicht und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen:

Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Stadt als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu melden. Die Anzeigepflicht entsteht nicht erst dann, wenn eindeutig geklärt ist, dass es sich um Zeugnisse der Geschichte (archäologische Bodendenkmäle) handelt. Es genügt vielmehr, dass dem Laien erkennbar ist, dass es sich um ein Bodendenkmal handeln könnte. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Ermert)

Besucheranschrift: 53115 Bonn - Endericher Straße 133
 53115 Bonn - Endericher Straße 129 und 129a

Besuchszeit: Mo. - Fr. 9.00 - 15.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße - Linien 621, 634, 636, 637, 638, 639, 800, 843, 845
DB-Hauptbahnhof Bonn

Ordner=1

Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland - Kasse
50663 Köln auf eines der untenstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)